

PRÜFUNG VON JAHRESABSCHLÜSSEN

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

VERGABE-NR.: EIN-1651

DATUM: 15.09.2026

INHALTSVERZEICHNIS

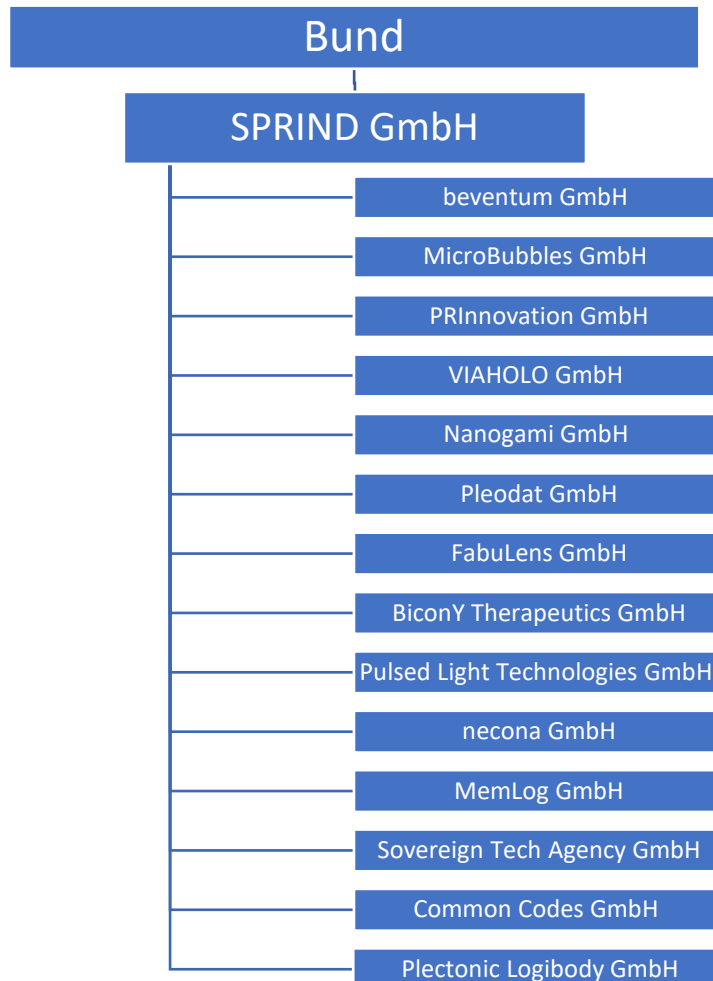
1. Auftraggeberin.....	3
2. Beschreibung der Leistung.....	5
3. Rahmenbedingungen	9
4. Ablauf und Dokumentation.....	10
5. Risikobetrachtungen.....	12

1. AUFTRAGGEBERIN

1.1. DIE SPRIND GMBH

Die Bundesagentur für Sprunginnovationen („SPRIND GmbH“ oder „Auftraggeberin“) mit Standort in Leipzig treibt im Auftrag der Bundesregierung disruptive Innovationen voran. So soll die Wettbewerbsfähigkeit von Deutschland erhalten und Arbeitsplätze sowie der Wohlstand in Deutschland und Europa gesichert und zusätzlich geschaffen werden. Um das zu erreichen, setzt die SPRIND bereits jetzt auf verschiedene Förderinstrumente. Ein wichtiges Mittel ist die Gründung von Tochtergesellschaften, die langfristig neue Unternehmen und damit Arbeitsplätze in Deutschland schaffen. Die Tochtergesellschaften ermöglichen den Innovatorinnen und Innovatoren, ihre Vorhaben mit den größtmöglichen Freiräumen voranzutreiben.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Beteiligungsverhältnisse der SPRIND dargestellt:



Der Alleingesellschafter der SPRIND GmbH ist der Bund. Zu den 100%igen Tochtergesellschaften der SPRIND GmbH gehören die beventum GmbH, die MicroBubbles GmbH, die PRInnovation GmbH, die VIAHOLO GmbH, die Nanogami GmbH, die Pleodat GmbH, die FabuLens GmbH, die BiconY Therapeutics GmbH, die Pulsed Light Technologies GmbH, die necona GmbH, die MemLog GmbH, Sovereign Tech Agency GmbH, Plectonic Logibody GmbH und die Common Codes GmbH.

Die SPRIND behält sich vor, den Konzernkreis um bis zu zwei kleine/mittelgroße inländische Kapitalgesellschaften (GmbH) während der Vertragslaufzeit zu erweitern.

1.2. KENNZAHLEN DER KONZERNGESELLSCHAFTEN (2025)

Gesellschaft (Gründungsjahr)	Bilanzsumme 31.12.2025	Anlagevermögen 31.12.2025	Umsatzerlöse 2025	voraus. Umsatzerlöse 2026; 2027	Durchschnittl. Anzahl Mitarbeitende zum 31.12.2025/ vorauss. Stand zum 31.12.2026	Anzahl der bebuchten Konten und Buchungen in 2025*
SPRIND (2019)	196.958.797,54	59.146.885,24	87.272.216,08	26.814.000; 28.021.000	88 / 113	599 / 45504
Beventum (2020) / Projektgesellschaft	84.346.416,42	38.348.652,24	-3.304.224,32 ¹⁾	-2.000.000,00 ¹⁾ ; Verwertung ²⁾	10 / 1	167 / 7056
MicroBubbles (2021) / Projektgesellschaft	33.748.519,27	7.819.403,18	-10.226.647,73 ¹⁾	-2.000.000,00 ¹⁾ ; Verwertung ²⁾	66 / 1	375 / 30145
PRInnovation (2021) / Projektgesellschaft	60.888.190,77	53.513,49	-11.422.294,61 ¹⁾	-10.201.714,04 ²⁾ ; -1.836.832,59 ²⁾	10 / 10	146 / 6506
VIAHOLO (2021) / Projektgesellschaft	15.062.095,39	34.068,00	613.758,07 ¹⁾	0,00; 1.332.714,50 ²⁾	10 / 1	147 / 2857
Nanogami (2022) / Projektgesellschaft	18.363.945,18	2.803.838,00	-5.591.511,21 ¹⁾	2.200.000,00 ¹⁾ ; Verwertung ²⁾	29 / 2	223 / 20227
Pleodat (2022) / Projektgesellschaft	9.342.921,22	11.032,53	-2.851.529,69 ¹⁾	-100.000 ¹⁾ ; Verwertung ²⁾	20 / 1	101 / 2888
FabuLens (2023) / Projektgesellschaft	5.559.073,58	2.103.529,65	-1.900.693,03 ¹⁾	-100.000 ¹⁾ ; Verwertung ²⁾	10 / 1	175 / 5111
BiconY Therapeutics (2023) / Projektgesellschaft	23.783.686,46	18.076,00	-12.543.712,22 ¹⁾	12.320.599,94; 4.745.421,00	8 / 6	106 / 4377
Pulsed Light Technologies (2023) / Projektgesellschaft	49.766.410,02	15.098.672,57	-8.870.888,39 ¹⁾	6.379.269,29 ²⁾ ; 10.017.819,58 ²⁾	8 / 6	174 / 8670
Plectonic Logibody (2023) / Projektgesellschaft	20.470.788,67	3.0665.664,50	-7.638.298,29 ¹⁾	7.477.255,00 ²⁾ ; 10.630.920,00 ²⁾	44 / 50	210 / 11968
necona (2023) / Projektgesellschaft	9.302.281,08	0,00	-1.043.269,02 ¹⁾	233.734 ²⁾ ; 0,00	12 / 1	171 / 2636
MemLog (2023) / Projektgesellschaft	17.935.765,21	8.708.840,74	-4.914.231,28 ¹⁾	2.295.813,00 ²⁾ ; Verwertung ¹⁾	29 / 32	176 / 7453
Sovereign Tech Agency GmbH (2024) Tochtergesellschaft mit Beauftragung	11.952.788,36	23.309,00	12.618.846,90	12.302.520,00; 12.302.520,00	17 / 30	176 / 10975
Common Codes GmbH (2026) Tochtergesellschaft mit Beauftragung	1.000.000,00	100.000,00	9.562.431,92 ³⁾	16.869.500,00; 34.000.000,00	45 / 75	104 / 6173

1) Jahresfehlbetrag/-überschuss

2) Mittel aus Darlehensvertrag/Beauftragung bzw. Erlöse aus der Verwertung (Lizenzvereinbarung, Asset- oder Share-Deal)

3) Umsatzerlöse die in 2025 in der SPRIND GmbH mit der Ausführung des EUDI-Wallet-Projekts erzielt wurde, welches in 2026 in die Common Codes GmbH abgespalten wurde

Die Tochtergesellschaften der SPRIND lassen sich in Projektgesellschaften und Gesellschaften mit einer Beauftragung unterteilen. Projektgesellschaften werden während ihrer Projektlaufzeit (planmäßig fünf Jahre) über eine Zuwendung des Bundes in Form eines Darlehens finanziert. Diese Darlehen sind mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen. Die SPRIND verwaltet diese Darlehen treuhänderisch. Ziel ist es, diese Projektgesellschaften in den kommenden Jahren abzuwickeln. Einzelne Töchter haben ihren operativen Forschungsbetrieb bereits eingestellt. Während der Projektlaufzeit erzielen diese Gesellschaften im Regelfall keine Umsatzerlöse. Die Erfolgsrechnung weist jedes Jahr einen Fehlbetrag aus.

Neben den Projektgesellschaften existieren derzeit zwei Tochtergesellschaften mit einer Beauftragung durch ein Bundesministerium. Bei SPRIND und diesen beiden Tochtergesellschaften umfasst die Beauftragung die vollständige Erstattung der aufgabenbezogenen Kosten. Die Erfolgsrechnung weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Diese Tochtergesellschaften haben keine planmäßige Laufzeit.

Die Daten der Finanzbuchhaltung werden derzeit mit Datev Kanzlei-Rechnungswesen von einem externen Steuerbüro verarbeitet. Die Bereitstellung der Buchungsunterlagen erfolgt aktuell über Datev Unternehmen online. Die Lohnbuchhaltung wird von dem gleichen externen Steuerbüro derzeit mit Datev Lodas vorgenommen. Die Erstellung und Prüfung von Reisekostenabrechnungen erfolgt über HRworks seitens der SPRIND.

2. BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

2.1. LEISTUNGSGEGENSTAND

Leistungsgegenstand ist die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Jahresabschlüsse für die SPRIND GmbH und ihrer 100%igen Tochtergesellschaften auf der Basis des deutschen Handelsgesetzbuches sowie darüberhinausgehende Schwerpunkt- und Sonderprüfungen.

Gesteuert wird die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Muttergesellschaft SPRIND GmbH, mit der Abteilung Rechnungswesen als Ansprechpartner. Die Abrechnung der zu erbringenden Leistungen erfolgt an die Einzelgesellschaften gemäß den definierten Arbeitspaketen (Ziff. 2.2.).

Neben den eigentlichen Jahresabschlussprüfungen wird noch ein durchschnittlicher Honorarstundensatz abgefragt, der den optional durch SPRIND GmbH zu beauftragenden Leistungen des Auftragnehmers zugrunde gelegt wird (z. B. für ggf. anfallende sonstige prüfungsnahe Dienstleistungen (Ziff. 2.3) bzw. die JAP von Tochtergesellschaften, soweit diese in Erweiterung des Konzernkreises hinzukommen).

2.2. LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER ARBEITSPAKETE

Vom Auftragnehmer (AN) sind alle erforderlichen Leistungen für eine ordnungsgemäße Jahresabschlussprüfung zu erbringen und zwar ausdrücklich auch dann, wenn sie nachfolgend nicht gesondert erwähnt sind. Die nachfolgenden Vorgaben zum notwendigen Inhalt der vom AN geschuldeten Leistungen, definieren nur einen Mindeststandard, der in jedem Fall geschuldet ist. Diese Leistungen sind aber ausdrücklich nicht abschließend. Vielmehr ist es die ureigenste Aufgabe des AN, die ferner notwendigen, nachfolgend aber nicht explizit genannten Bestandteile rechtzeitig zu ermitteln und unter Beachtung aller gesetzlichen Verpflichtungen und berufsständischen Standards auszuführen. Dies vorausgeschickt, schuldet der AN der Auftraggeberin insbesondere die nachfolgend aufgeführten inhaltlichen Leistungen.

Eine steuerberatende Tätigkeit ist nicht Bestandteil dieses Leistungskatalogs.

Die Auftraggeberin setzt voraus, dass der AN dem Prüfungsauftrag eine fundierte Prüfungsplanung, welche mit den jeweils relevanten Ansprechpartnern der Auftraggeberin abgestimmt wird, und eine Risikoanalyse zugrunde legt.

Die im Folgenden dargestellten Arbeitspakete beschreiben den Rahmen des Aufgabenumfangs. Der Aufgabenumfang erweitert sich bei Einbezug weiterer Gesellschaften in den Konzern- bzw. Organkreis während der Vertragslaufzeit.

ARBEITSPAKET SPRIND GmbH:		
Nr.	Leistungspositionen gemäß Preisblatt	Erläuterungen
1	Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der SPRIND GmbH sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach HGB und über die gesetzlichen Vorschriften hinaus umfassende Angaben zu den unter Ziff. 1.1 der Leistungsbeschreibung aufgeführten Töchtern einschließlich schriftlicher Berichterstattung	Pflichtprüfung gem. §§ 316 f. HGB und Erstellung jeweils eines Prüfungsberichts gem. § 321 HGB. Neben konkreten Prüfungsaussagen werden auch Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge zur Qualitätssicherung erwartet (Management Letter).
2	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG für die SPRIND GmbH einschließlich schriftlicher Berichterstattung	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und schriftliche Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung eingebunden in den Prüfungsbericht gem. Nr. 1 dieser Tabelle
3	IT-Prüfung für die SPRIND GmbH einschließlich schriftlicher Berichterstattung	Prüfung von Neuanwendungen kaufmännisch relevanter Software und Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung
4	Berichterstattung an den Aufsichtsrat (AR)	Präsentation der Prüfungsergebnisse gegenüber dem AR. Die Power-Point-Präsentation ist mit der Auftraggeberin vorab abzustimmen.
5	Schwerpunkt- und Sonderprüfungen	Die Auftraggeberin bzw. ihre zuständigen Organe können jährlich zusätzliche Prüfungsschwerpunkte benennen oder Sonderprüfungen zu einzelnen Themengebieten beauftragen. Die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung und die eigenverantwortliche, unabhängige Prüfungsdurchführung und Beurteilung durch den Wirtschaftsprüfer bleiben hiervon

		unberührt; zusätzliche Prüfungen erfolgen nur, soweit die betreffenden Themen nicht bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgegriffen werden.
6	Ad-hoc-Beratungen zu prüfungsrelevanten Fragestellungen	Bei Bedarf sollen im angemessenen Verhältnis von Kosten und Nutzen Ad-hoc- in Anspruch genommen werden können.

ARBEITSPAKET JE TOCHTERGESELLSCHAFT:		
Nr.	Leistungspositionen gemäß Preisblatt	Erläuterungen
1	Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der jeweiligen Tochter nach HGB einschließlich schriftlicher Berichterstattung	Pflichtprüfung gem. §§ 316 f. HGB und Erstellung eines Prüfungsberichts gem. § 321 HGB Die Töchter nehmen die Befreiungsvorschrift hinsichtlich der Offenlegung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch. Neben konkreten Prüfungsaussagen werden auch Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge zur Qualitätssicherung erwartet (Management Letter).
2	IT-Prüfung für die jeweilige Tochter einschließlich schriftlicher Berichterstattung	Prüfung von Neuanwendungen kaufmännisch relevanter Software und Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung
3	Berichterstattung an den Aufsichtsrat (AR)	Präsentation der Prüfungsergebnisse gegenüber dem AR. Die Power-Point-Präsentation ist mit der Auftraggeberin vorab abzustimmen.
4	Schwerpunkt- und Sonderprüfungen	Die Auftraggeberin bzw. ihre zuständigen Organe können jährlich zusätzliche Prüfungsschwerpunkte benennen oder Sonderprüfungen zu einzelnen Themengebieten beauftragen. Die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung und die

		eigenverantwortliche, unabhängige Prüfungsdurchführung und Beurteilung durch den Wirtschaftsprüfer bleiben hiervon unberührt; zusätzliche Prüfungen erfolgen nur, soweit die betreffenden Themen nicht bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgegriffen werden.
5	Ad-hoc-Beratungen zu prüfungsrelevanten Fragestellungen	Bei Bedarf sollen im angemessenen Verhältnis von Kosten und Nutzen Ad-hoc- in Anspruch genommen werden können.

2.3. EINZELMAßNAHMEN UND ABRUFVERFAHREN

Im Rahmen der Bedarfsplanung können weitere Leistungen neben den Arbeitspaketen zur fachlichen Beratung und Unterstützung der Auftraggeberin - im Sinne der Beantwortung von Anfragen zu einzelnen Bilanzierungssachverhalten/Fragestellungen, sowie Anfragen aus Gremien - erforderlich sein, die im Bedarfsfall nach besonderer Aufforderung in Teilen oder als Gesamtleistung auf Nachweis zu erbringen sind. Einzelmaßnahmen können aktuell fehlende, aber für die Bedarfsplanung erforderliche Untersuchungen, Analysen, Gutachten oder Projektentwicklungsschritte im Rahmen dieser Leistungserbringung sein. Die Einzelmaßnahmen können durch einseitige schriftliche Erklärung der Auftraggeberin gegenüber dem AN abgerufen werden. Der AN hat keinen Anspruch auf Abruf der Einzelmaßnahmen. Im Falle eines nicht erfolgten Abrufes kann er hieraus keinerlei Ansprüche (insbesondere auf Schadensersatz oder Vergütung) herleiten. Entsprechendes gilt im Falle einer Erweiterung des Konzernkreises insb. durch Hinzutreten weiterer Tochtergesellschaften. Den diesbezüglichen Honorar- bzw. Zeitbedarf werden die Parteien adäquat zu den zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Arbeitspaketen und insbesondere den für die Prüfung der bestehenden Tochtergesellschaften im Rahmen dieser Ausschreibung angebotenen Festpreisen und Zeitbedarf vereinbaren.

3. RAHMENBEDINGUNGEN

Mit der Ausführung der Leistungen ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu beginnen, frühestens jedoch ab dem **01.11.2026**. Der Auftrag umfasst jedenfalls die Prüfung der Geschäftsjahre 2026 und 2027 von der SPRIND GmbH und der Tochtergesellschaften sowie des Konzernabschlusses sofern die gesetzliche Prüfungspflicht besteht.

Die Auftraggeberin hat die Option, den Prüfungsauftrag um bis zu 2 Jahre (Prüfung der Geschäftsjahre 2028 und 2029) - einheitlich für SPRIND GmbH und alle Tochtergesellschaften - zu verlängern. Die Leistungserbringung wird im Falle der Optionsausübung im III. Quartal des Jahres 2028 gegenüber dem AN bekannt gegeben. Das Mandat bzw. der hier zu leistende Auftrag umfasst die Erbringung der vorgenannten Leistungen für mindestens zwei und maximal vier zu prüfende Geschäftsjahre.

Bieter, die innerhalb der letzten fünf Jahre mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Auftraggeberin und/oder der Prüfung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften betraut waren,

haben dafür Sorge zu tragen, dass das für diesen Auftrag verantwortliche Prüfungspersonal nach § 43 Absatz 6 Wirtschaftsprüferordnung rotiert und demnach keine Personenidentität besteht (interne Rotation).

4. ABLAUF UND DOKUMENTATION

4.1. TERMINIERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Termine der Jahresabschlussprüfungen orientieren sich an den Terminen der Aufsichtsratssitzungen der Gesellschaften. Dementsprechend sind im Rahmen der Prüfungsplanung die einzelnen Prüfungsphasen auf diese Termine verbindlich abzustimmen. Dies betrifft auch Berichtsentwürfe bzw. Leseexemplare sowie die finalen Berichtsexemplare.

Im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf der Prüfungen geht die Auftraggeberin davon aus, dass die Prüfung von Prozessen sowie von Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der internen Kontrollen sowie der teilweisen Prüfung der Bilanz zum 30.09 eines Jahres und der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.09. eines Jahres von Mitte November bis Mitte Dezember desselben Jahres (Vorprüfung) erfolgen kann.

Die Hauptprüfung des jeweiligen Geschäftsjahres muss im April und Mai des Folgejahres stattfinden. Die endgültigen Termine werden vor Beginn der jeweiligen Prüfung dem Auftragnehmer mitgeteilt. Auf Grundlage der Terminplanung der Auftraggeberin ist der Prüfungszeitraum abzustimmen. Diese Abstimmung ist maßgeblich; nachfolgend gibt die Tabelle die grundsätzlichen Zeiträume vor. Jedes Jahr Mitte Juni findet eine Aufsichtsratssitzung statt, in der der Jahresabschluss vorgestellt wird. Grundlage hierfür bildet der Entwurf des **SPRIND-Jahresabschlusses**, der bis **Ende Mai vorliegen muss**.

Zeitlicher Rahmen der Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses:

Meilenstein	Zeitpunkt der Fertigstellung (im Folgejahr)
Entwurf Bericht Prüfung nach § 53 HGrG	Ende Mai
Entwürfe Prüfungsberichte Einzelabschlüsse	Ende Mai
Entwurf Prüfungsbericht Konzernabschluss	Mitte Juli
Vorstellung der Entwürfe in der AR-Sitzung SPRIND GmbH und Töchter	Mitte Juni
endgültige Prüfungsberichte der Einzelabschlüsse	Ende Juli
endgültiger Konzernabschluss	Ende August

4.2. PRÜFUNGSABLAUF

Der Prüfungsablauf ist transparent zu gestalten. Vor Beginn der Prüfung ist die Prüfungsplanung mit der Auftraggeberin zu besprechen und abzustimmen. Das vom AN bereit gestellte Prüfungsteam sowie der verantwortliche Prüfungsleiter sind zu Beginn der Prüfung bei der Auftraggeberin vorzustellen. Dazu zählen die namentliche Benennung der vorgesehenen Mitarbeiter des AN und deren Funktion für die Auftraggeberin (entsprechend den Mitarbeiterprofilen). Das Kernprüfungsteam hat aus 5 Mitarbeitern zu bestehen, mind. einem unterschreibungsberechtigten Berufsträgern sowie 4 weiteren Prüfer:innen. Je Mitarbeitenden setzen wir einen mindestens 4-jährige einschlägige Berufserfahrung voraus. Die Anwesenheit von mindestens zwei erfahrenen Mitgliedern des Kernprüfungsteams ist während des gesamten Prüfungszeitraums zu gewährleisten.

Zudem sind die Prüfungsschwerpunkte seitens des AN zu benennen. Über den Verlauf der Prüfungen, den aktuellen Prüfungsstand, personelle Verantwortlichkeiten aktuell zu bearbeitender Aufgaben und die zeitliche Planung in Bezug auf jede einzelne Gesellschaft ist der Auftraggeberin durch den AN in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch wöchentlich, zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt vorzugsweise per E-Mail, oder kann auch in Telefonaten / virtuellen Meetings erfolgen.

Im Rahmen des Prüfungszeitraums durch die Auftraggeberin gestellte Fragen zu aktuellen Prüfungssachverhalten und zum Prüfungsablauf sind innerhalb von 2 Werktagen zu beantworten.

Die Prüfung soll unter Einsatz von modernen Prüfungsmethoden, d.h. z.B. differenzialdiagnostische datenbasierte Tools, die systematische Fehler oder kriminelle Aktivitäten leicht identifizieren, erfolgen.

4.3. UNTERLAGEN UND ANSPRECHPARTNER

Dem AN werden nach Zuschlagserteilung von der Auftraggeberin die zur Abschlussprüfung erforderlichen Informationen bzw. Unterlagen zur Verfügung gestellt. Ausgangspunkt ist die Dokumentation des Jahresabschlusses durch die Auftraggeberin. Bei den Dokumenten handelt es sich um allgemeine Unterlagen, Vertragsunterlagen sowie alle buchungs- relevanten Unterlagen. Zudem erhält die Auftraggeberin vom AN eine auf die SPRIND bzw. ihren Tochtergesellschaften zugeschnittene Anforderungsliste, in der alle benötigten Unterlagen aufgeführt sind. Die Dokumente werden von der Auftraggeberin in elektronischer Form (pdf, ppt, Word, Excel) zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck stellt der AN der Auftraggeberin **ein elektronisches Austauschverzeichnis**, welches datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt, zur Verfügung.

Der Austausch von Dokumenten erfolgt überwiegend per elektronischem Austauschverzeichnis oder per Post. Ein Datenaustausch per E-Mail ist aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen stehen dem AN die Geschäftsführung, die Leiter der Geschäftsfelder sowie benannte Ansprechpartner aus den einzelnen Geschäftsfeldern für Gesprächstermine zur Verfügung. Die Gesprächstermine mit den gewünschten Ansprechpartnern werden durch die Auftraggeberin koordiniert. An den Gesprächen nehmen auch die relevanten Ansprechpartner aus dem Rechnungswesen nach Zuständigkeit teil.

Als Ansprechpartner aus dem Rechnungswesen stehen über den gesamten Prüfungs-zeitraum fachlich kompetente Mitarbeiter zur Verfügung.

4.4. DOKUMENTATION

Die Prüfberichte und Präsentationen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Das gesamte Vertragsverhältnis ist in deutscher Sprache abzuwickeln; insbesondere müssen alle Besprechungen und die gesamte Korrespondenz in deutscher Sprache erfolgen. Sämtliche Unterlagen müssen in deutscher Sprache vorgelegt werden.

Der AN hat sicherzustellen, dass bereits die Entwurfsexemplare weitgehend frei von Schreib-, Abstimm- und Verweisfehlern sind. Vor der Auslieferung der endgültigen Prüfungsberichte erhält die Auftraggeberin die Berichtsentwürfe vorab als Leseexemplar im PDF-Format zur Durchsicht und Diskussion, eine Umbuchungs- und Umgliederungsliste im Excel-Format sowie Anhang und Lagebericht im Word-Format im Änderungsmodus. Anmerkungen seitens der Auftraggeberin zu den

Berichtsentwürfen werden dem AN schriftlich mitgeteilt. Diese Berichtsentwürfe stellen die Grundlage für die mit der Geschäftsführung der Gesellschaften durchzuführende Schlussbesprechung dar.

Die sich mit dem Jahres-/ Konzernabschluss befassende Aufsichtsratssitzung findet voraussichtlich im Monat Juni des Folgejahres zum Geschäftsjahr statt. Die gezeichneten Prüfberichte im PDF-Format sowie die veröffentlichungspflichtigen Dokumente im Word-Format, MS-Office-2024-kompatibel zur Verfügung zu stellen. Präsentationsunterlagen sind im PPT- und PDF-Format zur Verfügung zu stellen.

5. RISIKOBETRACHTUNGEN

Risiken, die während der Leistungserbringung auftreten bzw. sichtbar werden, müssen sowohl vom AN als auch von der Auftraggeberin unmittelbar nach Erkennen bekannt gegeben werden. Ein wesentliches Risiko, das Auswirkungen auf die Leistungserbringung der Auftraggeberin haben kann, sind Ereignisse nach dem Abschlusstichtag im wertaufhellenden Zeitraum, die sich wesentlich auf den Jahresabschluss auswirken können.